

Unterlagen und Hinweise für einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz

- 1) Antrag auf Erteilung der Schankerlaubnis vollständig ausgefüllt u. unterschrieben mit folgenden Unterlagen:
 - Grundrissplan der Räumlichkeiten einschließlich Außenfläche (2-fach)
 - Pachtvertrag in Kopie
- 2) Führungszeugnisse vom Antragsteller – **Auskunft für eine Behörde zu beantragen bei der Wohnortgemeinde, „Behördenauskunft (Belegart O)**
- 3) Auszug aus dem Gewerbezentralregister **Auskunft für eine Behörde zu beantragen bei der Wohnortgemeinde, „Behördenauskunft (Belegart 9)**
- 4) Kopie des Personalausweises/Passes (falls nicht bereits vorgelegt)
- 5) Kopie des Aufenthaltstitels bei NichtEU-Ausländer
- 6) Auskunft in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) vom zuständigen Finanzamt des Ortes in dem Sie die letzten drei Jahre gewohnt oder/und ein Gewerbe betrieben haben
- 7) Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) vom Steueramt der Gemeinde - des Ortes - in dem Sie die letzten drei Jahre gewohnt oder/und ein Gewerbe betrieben haben
- 8) Auskunft aus dem Zentralen Vollstreckungsportal der Länder im Internet zu beantragen online unter www.vollstreckungsportal.de
- 9) Negativbescheinigung des Insolvenzgerichtes - zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht (z.B. Wohnort Nettetal => Krefeld)
- 10) Teilnahme an einer Gaststättenunterrichtung bei der Industrie- und Handelskammer -siehe unten-
- 11) Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. Kreis Viersen - 39/3 Verwaltung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung)
- 12) Nachweis über die Prüfung der elektrischen Anlage und der Lüftungs- und Küchenabluftanlagen durch entsprechend sachkundige Fachbetriebe (darf nicht älter als 3 Jahre sein)
- 13) Verzichtserklärung oder Gewerbeabmeldung des Betriebsvorgängers

Für eine Stellvertretererlaubnis werden folgende Unterlagen benötigt:

- Wie oben: außer Planunterlagen, Pachtvertrag und Ziff. 12) und 13) sind nicht erforderlich

Ansprechpartner bei den beteiligten Fachämtern

Lebensmittelüberwachung (vor Eröffnung/Übernahme einen Termin zur Beratung vereinbaren)

Stadtteil	Zuständig	Telefon Nr.	Mobil
Lobberich – Breyell - Hinsbeck – Leuth – Schaag	Herr Nöken	02162 – 39 1828	0173 – 5 40 06 73
Kaldenkirchen	Herr Kritzler	02162 – 39 1126	0173 – 5 85 46 48
Koordinierung	Frau Rohm	02162 – 39 1213	

Unterrichtungstermine sind bei der IHK zu erfragen – eine Online-Anmeldung ist erforderlich!

<https://ihk-krefeld.de/gaststaettenunterrichtung-2/>

Die Teilnahme kann bei jeder Geschäftsstelle der IHK erfolgen

*Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben sind die Unterlagen (Nr. 2 bis -9) **für beide Personen** erforderlich.*

Bei juristischen Personen (zum Beispiel GmbH) benötigen Sie die Unterlagen für die juristische Person und zusätzlich für den geschäftsführenden Vertreter (zum Beispiel Geschäftsführer) ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Amtsgericht Krefeld – Insolvenzabteilung – Stand 15.09.2022

Abteilung / Buchstabe	Zimmer	Durchwahl
90 - Buchstaben E - F - G - H - X - Y - Z	H 50	02151 847-271
91 - Buchstaben K - M - O - P - R - U	H 44	02151 847-285
92 - Buchstabe N - S - V	H 47	02151 847-236
93 - Buchstabe A - B - I - J	H 50	02151 847-286
95 - Buchstaben C - D - L - Q - T - W	H 47	02151 847-711